



Österreichischer Taekwondo Verband
Au 15, 6130 Vomp
office@otdv.at

Regulativ –Kyorugi

Dieses Regulativ ist ab 1.1.2016 gültig.

Spitzenprojekte Nationalmannschaft

- Olympisches Projekt
- Nationalmannschaft
- Team Austria
- Heeressport

Organisation

Bundesverband

- Verantwortlich für Leistungssportler mit Langfristigen Perspektiven

Landesverband

- Verantwortlich für Nachwuchs- und Breitensportler

Verein

- Verantwortlich für Wettkampfbasis.

Spitzensportausschuss

Hauptverantwortlich für Organisation, Planung und Entscheidungsfindung im Kyorugi Bereich des Österreichischen Taekwondo Verbandes ist der Spitzensportausschuss.

Der sich aus den jeweiligen Inhabern folgender Funktionen zusammensetzt:

Sportdirektor

- Gesamt Leitung, Organisation, Koordination

Generalsekretär

- Vorstandsmitglied, Heeressport, Finanzen

Bundestrainer

- Verantwortlich für Nationalteam

Stützpunkttrainer

- Verantwortlich für Leistungssportler

Verantwortung/Aufgaben

- Terminplanung, Ranglistenturniere, Trainingslager, Kaderlehrgänge.
- Erstellung bzw. Evaluierung der Leistungssportler.
- Erstellung von regelmäßige Trainingseinheiten.
- Erstellung eines Nominierungsvorschlages für Entsendungen des Nationalteams und Team Austria zu internationalen Großturnieren.

Team Trainer

- Trainer die im Nachwuchsbereich und Leistungssport tätig sind und Erfolge aufweisen können.
- Trainer die Leistungssportler im Nationalteam haben.
- Trainer die mindestens 4 G Turniere im Jahr besuchen.
- In Besitz der Aktuellen WTF Gal-Karte, ETU Coach Karte, ÖTDV Instruktor Lizenz.
- Gute Zusammen Arbeit mit Bundes- und Landeskader Zentren.
- Spitzensportausschuss entscheidet über Trainer Einsätze und Unterstützungen.

Nominierung

- Der Spitzensportausschuss schlägt die Athleten/Innen zur Nominierung in die Olympiaqualifikation, Nationalmannschaft, Team Austria vor.
- Nach der Nominierung in die Nationalmannschaft und Team Austria ist für die aktive Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen die Genehmigung der zuständigen Spitzensportausschüsse erforderlich.
- Der Sportdirektor verkündet die Nominierung.

Nominierungs Kriterien für Nationalteam/Team Austria

- Bei alle WTF G-Turniere die Plätze 1-3 (wenn mind. 2 Kämpfe erkämpft wurden).
- Bei alle WTF G-Turniere der Platz 5 (wenn mind. 3 Kämpfe erkämpft wurden).
- Bei alle WTF G-Turniere ohne Platzierung (wenn mind. 4 Kämpfe an einem Tag erkämpft wurden).
- Teilnahme an mindestens 4, G-Turniere vor EM Senioren 2016 ist erforderlich.
- Teilnahme an mindestens 5, G-Turniere vor WM Junioren 2016 ist erforderlich.
- Teilnahme an mindestens 4, G-Turniere vor EM Kadetten 2016 ist erforderlich.
- Gefördert werden Aktive und erfolgreiche Athleten als Team Austria bei ausgewählten G-Turnieren.
- Leistungssportler muss bereit sein auch als Verein und Landeskader an G-Turniere Teilzunehmen.

Nominierung Olympia Projekt

- Teilnahme an mehreren G-Turnieren und Top 3 Platzierungen
- Qualifikation für die WTF Grand Prix über das WTF Ranking System
- Alle Nominierungen werden vom Spitzensportausschuss beschlossen und vom Vorstand bestätigt!
-

Olympiakader

- Bevor die Qualifikationsturniere zur Olympiaqualifikation stattfinden, schlägt der Spitzensportausschuss dem ÖTDV Vorstand die Sportler für den Olympiakader vor.
- Diese Sportler werden bis zur Beendigung der Qualifikationsturniere bzw. bei Qualifikation bis zur Beendigung der Olympiade als Olympiakader geführt. Danach fallen Sie wieder in Ihre vorherige Kadereinteilung zurück.
- Sportler/Innen, die in den Olympiakader berufen worden sind, genießen oberste Priorität müssen sich jedoch strikt an die Vorgaben des ÖTDV Vorstandes sowie an die Anweisungen der Spitzensportausschuss halten.
- Ausnahmen von diesen Vorgaben müssen vom Betreffenden schriftlich vorgelegt werden und vom Vorstand genehmigt werden.

Nationalmannschaft

Der Terminus „Nationalmannschaft“ bezeichnet jeweils die Gruppe der zur Entsendung zu einem bestimmten Ereignis nominierten Athleten und Betreuer und ist daher nur im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung relevant. Z.B. OS, WM, EM, GP.
Für die Nationalmannschaft übernimmt der ÖTDV die anfallenden Kosten laut Spesenordnung.

Team Austria

In Einzelfällen kann der Verband bei Bedarf Athleten unter „Team Austria“ starten lassen. Ein Kostenersatz findet nur eingeschränkt statt, es wird für jeden Fall eigens bekanntgegeben, welche Kosten in welchem Ausmaß übernommen werden.

Ranglisten Turniere

- Vom Spitzensportausschuss werden ausgesuchte internationale Turniere vorgegeben, die als Punktturniere für eine Rangliste fungieren.
- Die bei Ranglistenturnieren erworbenen Punkte sind ein unverbindliches Hilfsmittel, das eine Grundlage für die Entscheidung über eine eventuelle Einberufung in den Kader oder eine Nationalteamsendung darstellt.
- Um eine genaue und lückenlose Rangliste zu führen, muss jeder Sportler bzw. dessen Verein oder Landesverband nach einem Punktturnier, die Ergebnisse der Sportler mit folgenden Daten schriftlich in der Geschäftsstelle bekannt geben.

Grundkriterien für Leistungssport

- Neben den sportlichen Erfolgen, die erforderlich sind, gehören ein den Leistungssport förderlicher Lebenswandel, Trainingsfleiß, Disziplin und Leistungswille sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Spitzensportausschuss Kyorugi und den für Leistungssport verantwortlichen Personen zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit
- Gültige Athletenvereinbarung mit dem österreichischen Taekwondo Verband für den Zeitraum der jeweiligen Olympiazyklen.
- Ist ein Sportler über einen längeren Zeitraum verletzt und legt eine ärztliche Bescheinigung beim zuständigen vor dient dies zur Entscheidungshilfe bei der Einstufung in Leistungssport.
- Bundestrainer ist die Anlaufstelle der Leistungssportler für Unstimmigkeiten, die sich aus der Zugehörigkeit bei Nominierungen in das Nationalteam ergeben.
- Angelegenheiten des ÖTDV- Athleten im Bereich Schulsport, Polizeisport, Uni Sport, Heeressport, OS, etc. werden durch den Spitzensportausschuss entschieden und an den ÖTDV Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bundesleistungszentren

- In den Bundesleistungszentren werden die Leistungssportler und Landeskader Sportler trainiert.
- Die Bundesleistungszentren werden vom österreichischen Taekwondo Verband gesondert geregelt.
- Vereine bzw. Landesverbände sind verpflichtet ihre Taekwondo Leistungssportler die in Leistungssportschulen gehen, den ÖTDV zu melden.
- Eine Zusammenarbeit mit Stützpunktrainer sind erwünscht und wird bei den Entscheidungen bevorzugt.

Athletenvereinbarung

Für Leistungssportler/Innen gibt es eine Athletenvereinbarung
Diese ist vom Sportler und vom Verband zu Unterzeichnen.

- Personaldaten
- Verein
- Gal-Karte
- Staatsbürgerschaft
- Gewichtsklasse
- Telefon, Email, Adresse
- Rechte, Pflichten und Sanktionen

Ein vollständiges Nationalteam besteht aus:

- Head of Team
- Manager
- Coach
- Trainer
- Team Arzt
- Physiotherapeut
- Masseur
- Wettkämpfer

Punkteturniere

Turnieren	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4./5. Platz	Punkte Pro gewonnenen Kampf	
Staatsmeisterschaft	3	2	1	0	0	
Ranglistturnier	3	2	1	0	0	Min. 400 Teilnehmer in LK1 Leistungsklasse. Maximal können nur 10 Punkte in einem Jahr durch Ranglisten Turniere anerrechnet werden.
G1 – CISM, WM, Uni	10	6	4	2	2	
G2 – Präsidenten Cup	15	10	5	3	2	
G4 – EM, GP, WC	20	15	10	5	2	
G8 – WM, GP Finale	25	20	15	10	2	

Evaluierung

- Ende des Jahres wird die Punkteliste Evaluert.
- Athleten die in einem Jahr keine Punkte gewonnen haben, werden aus Rangliste entfernt.
- Punkte sind Namensbezogen, jedoch werden für eine Nominierung nur die Leistungen der Gewichtsklasse berücksichtigt, in welcher die Erfolge erzielt wurden. (Ausnahme: In der Zielgewichtsklasse befindet sich kein Sportler, der die gültigen Nominierungskriterien erfüllt.)

Kategorie	Wechsel zu	Punkte von 2016 auf 2017 Werden in % mit genommen	Olympisch Klassen
Senioren	Senioren	%50	(MS) -58kg, -68kg, -80kg, +80kg (WF) -49kg, -57kg, -67kg, +67kg
Junioren	Senioren	%25	(MJ) -48kg, -55kg, -63kg, -73kg, +80kg (WJ) -44kg, -49kg, -55kg, -63, +63kg
Kadetten	Junioren	%25	

Leistungstests

- Mitglieder der Nationalmannschaft und Leistungssportler sind verpflichtet an Tests der Leistungsdiagnostik teilzunehmen, wenn sie dazu aufgefordert werden.
- Leistungsdiagnostik ist an jeweiligen Trainingsplan angepasst.
- Ergometrie Laktattest, Muskelfunktionstest, Rumpfkrafttest, Taekwondo Spezifische.

Anti-Doping/NADA

- Jedes Mitglied des ÖTDV unterliegt den nationalen und internationalen Anti-Doping Bestimmungen der WTF und dem Österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) der aktuellen Fassung.
- Bei Fragen in Bezug auf Medikamente ist der Verbandsarzt bzw. der Antidopingbeauftragte der Ansprechpartner.
- Jeder Leistungssportler der auf der NADA Liste geführt wird, ist verpflichtet seine Aktivitäten und Einsätze frühzeitig und selbstständig direkt bei NADA bekannt zu geben, Kopie an Verband.

Sanktionen

Für folgende Verfehlungen können Sanktionen für Sportler/Innen verhängt werden:

- Unentschuldigtes Fernbleiben von Lehrgängen und Turniereinsätzen
- Regelmäßige Verspätungen
- Disziplinlosigkeit
- Nicht Einhalten von Abmachungen innerhalb der Nationalmannschaft
- Verletzung von Verpflichtungen aus Sponsor-Verträge
- Unsportliches Verhalten
- Unentschuldigtes Entfernen bei Lehrgängen oder Turnieren.
- Nicht Einhaltung der NADA Richtlinien.

Die Sanktionen können wie folgt aussehen:

- Abmahnung
- Befolgung diszipliner Maßnahmen des Führungsstabs
- Frühzeitige Heimreise vor bzw. nach dem Kampf
- Teilnahmeverbot an der Meisterschaft
- Entlassung aus dem Nationalteam (zeitlich begrenzt)
- Rückerstattung von anfallenden Kosten, die sich aus der Verfehlung ergeben

Die Sanktionen werden vom Spitzensportausschuss besprochen und durch den Vorstand des ÖTDV ausgesprochen. Bei laufenden Maßnahmen können die Verantwortlichen für die Nationalmannschaft (Head of Team, Coaches) eine sofortige Sanktion vorübergehend einleiten. Über die Sanktion für einen Sportler/Inn wird ein Protokoll vom Verantwortlichen geführt.

Rechte und Pflichten

- Jedes Mitglied der Nationalmannschaft hat das Recht bei offiziellen Einsätzen den Österreichischen Taekwondo Verband und in weiterer Folge die Republik Österreich als Sportler bzw. Sportlerin zu vertreten.
- Jedes Mitglied der Nationalmannschaft hat das Recht die offizielle Trainingsbekleidung mit dem Aufdruck ÖSTERREICH bzw. AUSTRIA bei offiziellen Einsätzen zu tragen.
- Jedes Mitglied der Nationalmannschaft hat die Pflicht sich bei offiziellen Einsätzen des Österreichischen Taekwondo Verbandes in angemessener Weise zu verhalten.

Werbemöglichkeit für Kadermitglieder

Innerhalb Nationalmannschaftseinsätzen ist eine Werbung von einzelnen Athleten grundsätzlich nicht statthaft. Werbung ist nur für die Nationalmannschaft als Gesamtheit statthaft. Über Ausnahmen entscheidet der ÖTDV Vorstand. Verträge mit Sponsoren des ÖTDV sind zu beachten.

Änderung der Ordnung

Diese Ordnung kann bei Bedarf durch den ÖTDV Vorstand geändert werden.

Die letzte gültige Version des Regulativ-Kyorugi ist immer Aktuell auf der Homepage des ÖTDV abzufragen